

---

# ***Bericht***

WVV Wiesbaden Holding GmbH  
Wiesbaden

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Auftrag: 0.0899342.001





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag .....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	12
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung.....	16
1. Rechtsgrundlagen .....	16
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag .....	16
3. Konsolidierungsgrundsätze .....	16
4. Konzernbuchführung.....	17
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse .....	17
6. Konzernabschluss.....	18
7. Konzernlagebericht .....	18
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	18
E. Schlussbemerkung.....	19

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ESWE Taunuswind	ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden
ESWE Versorgung	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
GeWeGe	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH, Wiesbaden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWl	GWl Gewerbeimmobilien GmbH, Wiesbaden
GWw	GWw Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
KMW	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz
LH Wiesbaden	Landeshauptstadt Wiesbaden
PS	Prüfungsstandard des IDW
SEG	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden
sw netz	Stadtwerte Wiesbaden Netz GmbH, Wiesbaden
WiBau	WiBau GmbH, Wiesbaden
WIM Fonds	WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG, Wiesbaden
WLW	Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Konzernabschlussprüfer mit Gesellschafterbeschluss vom 20. September 2019 erteilten uns die gesetzlichen Vertreter der

**WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden,**

(im Folgenden auch "WVV Holding", "Mutterunternehmen" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir wurden ebenfalls damit beauftragt, den **Jahresabschluss** der WVV Holding für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht vom 31. Juli 2020.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:

Zunächst erörtern die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Gegenstand und die Organisationsstruktur des Konzerns.

Anschließend gehen die gesetzlichen Vertreter auf den **Geschäftsverlauf** in den einzelnen Geschäftsfeldern des Konzerns ein und treffen hierzu im Wesentlichen folgende Aussagen:

- Zur **Branchenentwicklung der Energie- und Wasserversorgung** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass neben den klassischen Energiefeldern seit Jahren das Portfolio an energienahen Dienstleistungen, wie Energieaudits, Wärmeanlagen-Contracting, Beleuchtungscontracting, Smart-Home-Produkten sowie dem neuesten Produkt, dem Ladeinfrastruktur-Contracting, ausgebaut wird. Das Unternehmensergebnis der ESWE Versorgung liegt im Geschäftsjahr 2019 über dem Vorjahreswert und deutlich über dem Planwert.
- Zur Branchenentwicklung der **Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die GWW und die GeWeGe rund 13.150 Wohnungen in Wiesbaden bewirtschaften. Die SEG hat den Schwerpunkt in der städtebaulichen Projektentwicklung. In der aktuellen Phase profitiert die SEG mit ihrem Kerngeschäftsfeld weiterhin von der grundsätzlich positiven Entwicklung des Immobilienmarktes allgemein und im Besonderen der entsprechenden Situation im Rhein-Main-Gebiet. Der Geschäftsverlauf im Bereich der Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung ist insgesamt weiterhin positiv zu beurteilen.
- Zur **Branchenentwicklung des Personennahverkehrs** führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass das Geschäftsjahr insbesondere durch den Green City Plan der Landeshauptstadt Wiesbaden geprägt war. Die Lieferung der ersten vollelektrischen eCitaro-Busse ist erfolgt. Die Batteriebusflotte soll bis zum Ende des Jahres 2021 auf 120 Fahrzeuge steigen. Des Weiteren konnten im Geschäftsjahr die Fahrgastzahlen um 2,9 % gesteigert werden. Das Jahresergebnis der ESWE Verkehr liegt im Geschäftsjahr 2019 deutlich unter dem Vorjahreswert, jedoch über dem Planwert.

Über die **Lage** des Konzerns zum 31. Dezember 2019 äußern sich die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens im Kern wie folgt:

- Die Entwicklung der **Vermögenslage** ist durch einen Anstieg der Bilanzsumme um 5,8 % auf € 2.040 Mio geprägt, was auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einer investitionsbedingten Zunahme des Anlagevermögens beruht. Auf der Passivseite resultiert dies aus der Zunahme der Verbindlichkeiten um insgesamt € 62 Mio auf € 1.313 Mio. Die Eigenkapitalquote liegt mit 24,8 % auf Vorjahresniveau.
- Hinsichtlich der **Finanzlage** erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit aufgrund des höheren Forderungsbestandes abgenommen haben. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

- Bezüglich der **Ertragslage** erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass ein im Vergleich zum Vorjahr höherer Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile von € 38 Mio erwirtschaftet wurde. Als wesentlicher Grund werden hier hohe Gewinne bei Grundstücksverkäufen und ein über Plan liegendes Beteiligungsergebnis genannt.
6. Zur **voraussichtlichen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Konzerns führen die gesetzlichen Vertreter folgendes aus:
- Für die **WV Holding** wird ausgeführt, dass das Risiko von Steuernachzahlungen aufgrund der Auffassung der Finanzverwaltung, dass die aufgelaufenen Verlustvorträge der ESWE Verkehr nicht mehr steuerlich nutzbar seien, weiterhin besteht. Es wurden entsprechende Rechtsmittel eingelegt und bilanzielle Risikovorsorge getroffen. Gegen das in erster Instanz für die WV Holding ergangene Urteil wurde von der Gegenseite Revision eingelegt.
  - An wesentlichen Risiken für den **Bereich Energie- und Wasserversorgung** nennen die gesetzlichen Vertreter die ausstehende Entscheidung zum Wasserkartellverfahren aufgrund überhöhter Wasserpreise. Des Weiteren werden das Marktrisiko und das Risiko aus Forderungsausfällen als größte Risikopotentiale aufgeführt. Insbesondere durch die Covid-19-Pandemie wird bereits eine deutlich reduzierte Nachfrage im Energievertrieb bei Gewerbe- und Industriekunden festgestellt.
  - Im **Immobilienbereich** besteht neben den Corona Auswirkungen das Risiko unvorhergesehener Kostensteigerungen sowie Verzögerungen bei Großsanierungen und Neubaumaßnahmen.
  - Im **Verkehrsbereich** besteht neben den Corona Auswirkungen (Einnahmenrückgänge) das Risiko höherer Verlustübernahmen aufgrund mehrerer Großprojekte und Kostensteigerungen.
  - **Chancen** für den Konzern ergeben sich vor allem aus dem Ausbau regenerativer Energien sowie weiteren Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.
7. Vor Beginn der Covid-19-Pandemie wurde im **Prognosebericht** des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 bei sinkenden Spartenergebnissen im Immobilienbereich ein deutlich rückläufiges Jahresergebnis von € 11 Mio erwartet. Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend einschätzbar, werden das Ergebnis aber voraussichtlich nicht unwesentlich belasten.
8. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

### Veränderung des Konsolidierungskreises

9. Mit notariellem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 27. März 2019 hat die ESWE Versorgung Geschäftsanteile mit einem Gesamtnominalwert von T€ 6 an der MHKW Wiesbaden GmbH von der KNETTENBRECH+GURDULUIC GmbH & Co. KG erworben. Sie hält damit 24,5 % der Anteile an der MHKW GmbH. Weitere Anteilseigner sind die ENTEGA AG mit 24,5 % und die KNETTENBRECH+GURDULUIC GmbH & Co. KG mit 51,0 %.

## III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrun-

gen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel, sowie der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

12. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Juni bis Juli 2020 in unserem Büro in Frankfurt am Main durchgeführt.
13. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
14. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung ge-

eigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

15. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Dies umfasste insbesondere Unterlagen des Konzern-Controllings, das sich im Wesentlichen auf monatliche und quartalsweise Finanzinformationen der einzelnen Konzernbereiche stützt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Konzern-Bilanzierungsgrundsätze überzeugt, die auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften abzielen (§§ 300, 308 HGB). Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Konsolidierungsprozess
- IT-Prozesse

16. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt

bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Abschlussposten:

- Kritische Durchsicht der einbezogenen Abschlüsse und sonstigen erhaltenen Unterlagen hinsichtlich der Einhaltung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach HGB sowie konsolidierungsrelevanter Sachverhalte und des Ausweises konzerninterner Beziehungen,
- Prüfung der Erfassung der Daten aus den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

17. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse von Abschlussprüfern des PwC-Netzwerks bzw. anderer Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 überprüft und verwertet. Zur zeitlichen und sachlichen Planung der Konzernabschlussprüfung haben wir diese Abschlussprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie die einzuhaltenden Termine unterrichtet. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Abschlussprüfer jeweils eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben sowie ein Memorandum verfasst, in dem die für die Konzernabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt wurden, aufgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der Prüfungsberichte, der Teilnahme an Schlussbesprechungen und der Erörterung komplexer Bilanzierungsfragen mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern bestanden.

18. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.
19. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie von den Vorständen bzw. Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

#### 1. Rechtsgrundlagen

20. Die WVV Holding ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

#### 2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

21. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen, an denen die WVV Holding am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage II) hervor.
22. Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden acht inländische Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % und/oder tatsächlicher Einwirkung durch Besetzung der Geschäftsführungs- bzw. Aufsichtsorgane ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (**assoziierte Unternehmen**), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.
23. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Equity-Konsolidierung (§ 311, 312 HGB) sind erfüllt.
24. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2019) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

#### 3. Konsolidierungsgrundsätze

25. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte bis zum 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode, seitdem nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Die Grundsätze des DRS 18 zur Ermittlung latenter Steuern wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angewandt.

26. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. Durch die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen ergaben sich keine nennenswerten Auswirkungen auf das Konzernergebnis.
27. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
28. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

#### 4. Konzernbuchführung

29. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen mittels der Konsolidierungssoftware IDL Konsis aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.
30. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt.
31. Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegensprechen, dass die von dem Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, **die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
32. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

33. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns bzw. von anderen Abschlussprüfern (KMW) nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
34. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß von der Muttergesellschaft vorgenommen.

## **6. Konzernabschluss**

35. Im Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der WV Holding wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der branchenspezifischen Vorschriften für beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.
36. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und richtig.
37. Entgegen den Empfehlungen des DRS 18 wurde keine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand in den Konzernanhang aufgenommen. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk, da die betreffenden Empfehlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.
38. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung bzw. des Eigenkapitalpiegels erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21 bzw. des DRS 22.

## **7. Konzernlagebericht**

39. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 315 HGB).

## **II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

40. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### **Wesentliche Konsolidierungsmethoden**

41. Zu den wesentlichen Konsolidierungsmethoden verweisen wir auf Text 19 ff.

### **Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

42. Zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie sonstiger wesentlicher Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang (Anlage II).

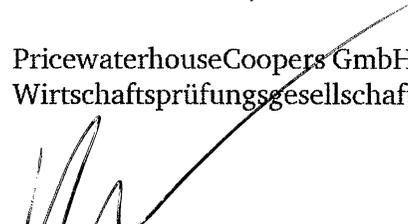
## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der WV Holding GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Konzernlageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 31. Juli 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

  
Marc Krizaj  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



**Anlagenverzeichnis** **Seite**

I	Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
II	Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden**

### **Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

#### **Allgemeines**

Der Lagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 werden gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Aus diesem Grund wird in den einzelnen Abschnitten eine differenzierte Darstellung nach einzelnen Konzernunternehmen vorgenommen, sofern es dem besseren Verständnis dient.

#### **Grundlagen des Konzerns**

Unternehmensgegenstand des Konzerns der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme, die Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Entwicklung und Förderung von Liegenschaften, die Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie die Bereitstellung von Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden). Alleinige Gesellschafterin ist die LH Wiesbaden.

In dem von der WVV Holding aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurden neben der WVV Holding als Mutterunternehmen 15 weitere Gesellschaften vollkonsolidiert sowie 8 Gesellschaften als assoziierte Unternehmen einbezogen. Es wird auf die Angaben zum Konsolidierungskreis und die Anteilsbesitzliste im Anhang verwiesen.

Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen und damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der WVV-Holding sind die Beteiligungserträge und das Jahresergebnis.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Jahr 2019 preisbereinigt um 0,6 %. Das seit Jahren kontinuierliche Wachstum war damit vergleichsweise abgeschwächt. Während der private Verbrauch Wachstumstreiber war, bremste der Außenhandel die Dynamik des Wachstums.

Die Datenerhebung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Wiesbaden zur Konjunkturerwartung im Wirtschaftsraum Wiesbaden zum Jahresbeginn 2020 zeigte, dass die wirtschaftliche Entwicklung von den Unternehmen weiterhin als stabil angesehen wurde.

Allerdings ist der zehn Jahre andauernde Wirtschaftsaufschwung in Deutschland durch die Covid-19-Pandemie seit März 2020 zu einem jähen Ende gelangt. Im Zuge der Bekämpfung der Pandemie wurden weite Teile des öffentlichen Lebens abrupt stillgelegt.

Indes hat die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) unverändert positive Wirkungen auf die Finanzierung anstehender Investitionen.

### Geschäftsverlauf 2019

Wichtige Kennzahlen des Jahres:

	<b>WV Holding</b>	<b>WV Konzern</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	29,1 Mio. €	38,2 Mio. €*
<b>Beteiligungsergebnis</b>	40,0 Mio. €	27,3 Mio. €
<b>Ausschüttung an LH Wiesbaden</b>	10,0 Mio. €	10,0 Mio. €

\* ohne nicht beherrschende Anteile

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem durch den Geschäftsverlauf und die Ergebnisbeiträge der Muttergesellschaft WV Holding sowie der ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung), der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr), der SEG Stadtentwicklungsgesell-

schaft Wiesbaden mbH (SEG) sowie der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden GmbH (Beteiligungsgesellschaft WVV) – die die Anteile an der Kom9 GmbH & Co. KG (Kom9) hält – bestimmt.

### WVV Holding

Der im Dezember 2018 für das Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan der WVV Holding sah für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.414 T€, bei einem geplanten Beteiligungsergebnis in Höhe von 20.500 T€, vor. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 29.121 T€ übersteigt den Planansatz somit um 14.707 T€. Hierzu trug insbesondere das um 19.484 T€ höhere Beteiligungsergebnis bei.

Damit liegt ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr hinter der WVV Holding und dem gesamten WVV-Konzern.

### Energie- und Wasserversorgung

Die Konzern-Umsatzerlöse im Bereich Energieversorgung haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 19,7 Mio. € auf 384,2 Mio. € erhöht. Dabei stiegen die Stromerlöse (i.W. preisbedingt) sowie auch die Gaserlöse (i.W. mengenbedingt) gegenüber dem Vorjahr an. Die Erlöse aus Wärme verzeichneten ebenfalls einen Anstieg (i.W. mengenbedingt). Aus der Verpachtung und Betriebsführung des Wassernetzes wurden Erlöse auf Vorjahresniveau erwirtschaftet.

Während das betriebliche Ergebnis der ESWE Versorgung (Ergebnis vor Steuern ohne Beteiligungs- und Zinsergebnis) in 2019 aufgrund deutlich gestiegener Beschaffungskosten sowie höheren Netzentgelten geringfügig unter dem Vorjahr lag, waren sowohl das Beteiligungsergebnis als auch das Zinsergebnis deutlich verbessert.

Das Unternehmensergebnis vor Steuern der ESWE Versorgung lag mit 45,7 Mio. € (Vorjahr 43,5 Mio. €) um 2,2 Mio. € höher als im Vorjahr und damit deutlich über dem Planergebnis (39,6 Mio. €).

Neben den klassischen Energiefeldern wird seit Jahren das Portfolio an energienahen Dienstleistungen, wie Energieaudits, Wärmeanlagen-Contracting, Beleuchtungscontracting, Smart-Home-Produkten sowie dem neuesten Produkt, dem Ladeinfrastruktur-Contracting, ausgebaut.

Mit dem Erwerb von 24,5 % der Anteile an der MHKW Wiesbaden GmbH wurde auch in eine Beteiligung investiert. Hierbei handelt es sich um eine neu gegründete Gesellschaft, die den Bau und Betrieb eines neuen Müllheizkraftwerks in Wiesbaden zum Zweck hat.

### Personennahverkehr

Das Geschäftsjahr war geprägt von den Themen des Green City Plans der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem damit verbundenen Ausbau des emissionsfreien ÖPNV.

Mit der Lieferung der ersten vollelektrischen eCitaro-Busse kommt ESWE Verkehr seiner Vision, den ersten komplett emissionsfreien ÖPNV in Deutschland anzubieten, einen großen Schritt näher. Die Batteriebusflotte soll bis zum Ende des Jahres 2021 auf 120 Fahrzeuge steigen.

Als größtes Projekt wurden auch die vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung der CityBahn in der Stadt Wiesbaden vorangetrieben. Als wichtiger Meilenstein für dieses Projekt wurden die organisatorischen Vorbereitungen für den Bürgerentscheid zu diesem Projekt vorgenommen.

Im Geschäftsjahr konnten die Fahrgastzahlen im Verkehrsgebiet um 2,9 % auf 61,16 Mio. Fahrgäste gesteigert werden.

Die Verkehrsleistungen im Wiesbadener Liniennetz wurden im Jahr 2019 mit 294 unternehmenseigenen Omnibussen (Vorjahr: 271) erbracht.

Die gesamte Verkehrsleistung ist mit 998.597 Einsatzstunden gegenüber dem Vorjahr (965.657 Einsatzstunden) leicht gestiegen.

Die Konzern-Umsatzerlöse im Verkehr konnten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Fahrgastzahlen um 1,6 Mio. € auf 57,2 Mio. € gesteigert werden. Die

Personalaufwendungen bei der ESWE Verkehr stiegen um 3,7 Mio. € auf 58,6 Mio. €, was sowohl auf Mitarbeiterzuwächse wie auch Tarifsteigerungen zurückzuführen ist.

Das Ergebnis der ESWE Verkehr hat sich von -25,9 Mio. € auf -29,0 Mio. € deutlich verschlechtert. Es ist dennoch um 5,5 Mio. € besser als der Planansatz von -34,5 Mio. €.

### Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Die immobilienwirtschaftlichen und städtebaulichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns werden durch die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), die GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (GeWeGe), die GWI, die SEG sowie die WiBau wahrgenommen. Seit Jahresende 2018 gehören auch 94,9 % der Anteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG (WIM Fonds) zum WVV-Konzern.

Die **GWW** bewirtschaftet gemeinsam mit ihrer Schwestergesellschaft **GeWeGe** rund 13.150 Wohnungen in Wiesbaden. Hierbei steht insbesondere die langfristige Sicherung dieses Wohnungsbestandes zur sozialen Fürsorge und Grundversorgung einer breiten Bevölkerungsgruppe zu adäquaten Preisen im Vordergrund.

Des Weiteren bieten die Gesellschaften durch die Mieterprivatisierung und dem Neubau von Eigentumswohnungen im Rahmen des Bauträgersgeschäfts einem Teil der Bevölkerung die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben.

Die GWW hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €) erzielt und lag damit über der Prognose von 5 - 6 Mio. €.

Der Jahresüberschuss der GeWeGe lag bei 1,3 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) und damit über den Planungen (0,9 - 1,0 Mio. €).

Der Tätigkeitsschwerpunkt der **SEG** ist die städtebauliche Projektentwicklung, wodurch die städtebaulichen Ziele der Stadt und die Wünsche der Nutzer übereinander gebracht werden. In der aktuellen Phase profitiert die SEG mit ihrem Kerngeschäftsfeld weiterhin von der grundsätzlich positiven Entwicklung des Immobili-

enmarktes allgemein und im Besonderen der entsprechenden Situation im Rhein-Main-Gebiet.

Das Unternehmensergebnis der SEG liegt mit 25,0 Mio. € (Vorjahr 23,8 Mio. €) über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert (17,8 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Deckungsbeiträge aus der Veräußerung von Grundstücken der Entwicklungsgebiete Hainweg, Parkfeld, American Arms und Abraham-Lincoln-Straße zurückzuführen ist.

Die **WiBau** ist insbesondere im Bereich des Baumanagements und der Vermietung von Schulen für die LH Wiesbaden aktiv und liegt mit einem Unternehmensergebnis von 61 T€ (Vorjahr 339 T€) leicht über der Vorjahresprognose (21 T€) erfüllt.

Wie geplant konnten zwei große Generalübernehmerverträge für den Bau von Schulen sowie zusätzliche Einzelaufträge im Auftrag der LH Wiesbaden abgewickelt werden. Außerdem ergaben sich die budgetierten Erlöse aus der Vermietung des eigenen Objektbestands.

Der **WIM Fonds** bewirtschaftet Gebäude mit historischer Bedeutung für die LH Wiesbaden. Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1,3 Mio. €) abgeschlossen und lag damit deutlich über der Planung (1,2 - 1,3 Mio. €). Dies resultierte im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus dem Verkauf von Teilbereichen des Areals „Walkmühle“.

Neben der Verwaltung des Immobilienbestandes war ein Schwerpunkt die Neubautätigkeit in der Karl-Glässing-Straße und der Ellenbogengasse sowie die Sanierung der Liegenschaft „Walkmühle“.

Der Geschäftsverlauf im Bereich der Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung ist insgesamt weiterhin positiv zu beurteilen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Mio. € auf 203,2 Mio. € vermindert. Dazu beigetragen hat im Wesentlichen der Rückgang der Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen (72,0 Mio. €; Vorjahr: 83,9 Mio. €).

## Lage des Konzerns

### Ertragslage des Konzerns

	2019		2018		Veränderung in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Umsatzerlöse	726,3	96,6	723,1	98,0	3,2
Bestandsveränderung	-3,9	-0,5	-14,8	-2,0	10,9
Aktivierete Eigenleistungen	6,5	0,9	5,1	0,7	1,4
Sonstige Erträge	22,6	3,0	24,3	3,3	-1,7
<b>Betriebsleistung</b>	<b>751,5</b>	<b>100,0</b>	<b>737,7</b>	<b>100,0</b>	<b>13,8</b>
Materialaufwand	412,4	54,9	403,2	54,7	9,2
Personalaufwand	140,9	18,7	135,2	18,3	5,7
Abschreibungen	65,9	8,8	56,2	7,6	9,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	64,1	8,5	66,6	9,0	-2,5
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>683,3</b>	<b>90,9</b>	<b>661,2</b>	<b>89,6</b>	<b>22,1</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>68,2</b>	<b>9,1</b>	<b>76,5</b>	<b>10,4</b>	<b>-8,3</b>
Beteiligungsergebnis	27,3	3,6	19,0	2,6	8,3
Zinsergebnis	-26,4	-3,5	-29,9	-4,1	3,5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>69,1</b>	<b>9,2</b>	<b>65,6</b>	<b>8,9</b>	<b>3,5</b>
Ertragsteuern	8,7	1,2	11,1	1,5	2,4
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>60,4</b>	<b>8,0</b>	<b>54,5</b>	<b>7,4</b>	<b>5,9</b>
Sonstige Steuern	3,9	0,5	3,4	0,5	-0,5
Teilgewinnabführungen	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>56,5</b>	<b>7,5</b>	<b>50,8</b>	<b>6,9</b>	<b>5,7</b>
Nicht beherrschende Anteile	18,3	2,4	18,1	2,5	-0,2
<b>Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile</b>	<b>38,2</b>	<b>5,1</b>	<b>32,7</b>	<b>4,4</b>	<b>5,5</b>

Der Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile beträgt 38,2 Mio. €. Damit wurde sowohl das Vorjahresergebnis, als auch die Vorjahresprognose, die von einem rückläufigen Konzernjahresüberschuss ausging, deutlich übertroffen. Dies ist hauptsächlich auf wiederholt unerwartet hohe Gewinne bei Grundstücksverkäufen und ein deutlich über den Planungen liegendes Beteiligungsergebnis zurückzuführen.

Zur Entwicklung der wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns:

Maßgebend für den Anstieg der Umsatzerlöse waren im Wesentlichen höhere Erlöse aus der Energieversorgung sowie aus der Hausbewirtschaftung. Rückläufig waren die Erlöse aus den Schulbauprojekten. Weiterhin auf hohem Niveau, dennoch rückläufig, waren die Erlöse aus Grundstücksverkäufen, mit denen hohe Deckungsbeiträge einhergingen (siehe Anstieg der Betriebsleistung).

Die hohen Bestandsminderungen aus Grundstücksverkäufen haben die Bestandserhöhungen, die vor allem Grundstückszukäufe betreffen, überkompensiert.

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen den Zuschuss zum Verkehrsverlust in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) sowie Erträge aus Infrastrukturkostenhilfe und -ausgleich von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Die Veränderung des Postens ist insbesondere auf geringere Rückstellungsaufösungen zurückzuführen.

Der Anstieg des Materialaufwands geht im Wesentlichen mit den mengen- und preisbedingt höheren Bezugsaufwendungen im Versorgungsbereich einher. Der Materialaufwand beträgt wie im Vorjahr rund 55 % der Betriebsleistung.

Der Personalaufwand hat sich neben Gehaltserhöhungen wegen allgemeiner Tarifsteigerungen insbesondere aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern in den Konzernunternehmen erhöht.

Die gestiegenen Abschreibungen sind insbesondere auf die hohen Investitionen in den Sachanlagen zurückzuführen. Im Berichtsjahr werden zudem Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 8,1 Mio. € ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben und Fremdleistungen.

Das Beteiligungsergebnis hat sich gegenüber der Planung deutlich verbessert. Es enthält im Wesentlichen die Beteiligungserträge aus der Kom9 GmbH & Co. KG (13,4 Mio. €; Vorjahr: 13,0 Mio. €) und das anteilige Jahresergebnis des assoziiert-

ten Unternehmens Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) (13,0 Mio. €; Vorjahr: 5,2 Mio. €).

Innerhalb des Finanzergebnisses stellen die Zinsaufwendungen den größten Posten dar. Trotz Netto-Darlehensneuaufnahmen haben sich die Zinsaufwendungen aufgrund des äußerst günstigen Zinsniveaus verringert.

In den sonstigen Steuern sind im Wesentlichen die Grundsteuern aus dem Immobilienbereich enthalten.

Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WVH Holding und der ESWE Versorgung erhält die Thüga AG, München, eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung von 16,3 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €). Diese Ausgleichszahlung ist im Posten „nicht beherrschende Anteile“ enthalten.

## Finanzlage des Konzerns

	<b>2019</b> in Mio. €	<b>2018</b> in Mio. €
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	60,6	135,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-130,2	-74,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	31,9	-36,5
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-37,7</b>	<b>24,9</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77,2	52,3
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>39,5</b>	<b>77,2</b>

Der Rückgang des operativen Cashflows ist im Wesentlichen auf die durch den höheren Forderungsbestand bedingten geringeren Mittelzuflüsse aus Grundstücksverkäufen sowie im Versorgungsbereich zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Mittelabflüsse aus Steuerzahlungen angestiegen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist geprägt von weiter steigenden Investitionen, insbesondere in den Immobilienbestand. Gegenläufig ist der Zufluss aus den Dividenden der Kom9 sowie der KMW enthalten (auf Vorjahresniveau).

Die Mittelabflüsse im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betreffen im Wesentlichen Darlehenstilgungen und Zinsen sowie die Ausschüttungen an Gesellschafter (LH Wiesbaden sowie Thüga AG). Mittelzuflüsse ergeben sich neben Investitionszuschüssen und dem Verkehrszuschuss der LH Wiesbaden vor allem aus Darlehensaufnahmen. Die Nettodarlehensaufnahme (Aufnahme abzgl. Tilgung) hat sich im Vorjahresvergleich aufgrund der hohen Investitionen deutlich erhöht, sodass sich insgesamt ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergeben hat.

Der Bestand an liquiden Mitteln verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 37,7 Mio. € auf 39,5 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf den hohen Forderungsbestand für nach dem Stichtag fällige Zahlungen für Grundstücksverkäufe sowie Energielieferungen zurückzuführen.

Durch ausreichende Liquiditätsreserven in Form von flüssigen Mitteln war die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei den Konzerngesellschaften jederzeit sichergestellt.

## Vermögenslage des Konzerns

	<b>2019</b>		<b>2018</b>		<b>Veränderung</b>
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,1	0,1	3,5	0,2	-0,4
Sachanlagen	1.427,0	70,0	1.329,8	68,9	97,2
Finanzanlagen	354,8	17,4	351,4	18,2	3,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.784,9</b>	<b>87,5</b>	<b>1.684,7</b>	<b>87,3</b>	<b>100,2</b>
Vorräte	91,4	4,5	103,2	5,4	-11,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121,4	6,0	61,6	3,2	59,8
Flüssige Mittel	39,6	1,9	77,2	4,0	-37,6
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>252,4</b>	<b>12,4</b>	<b>242,0</b>	<b>12,6</b>	<b>10,4</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2,7</b>	<b>0,1</b>	<b>2,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,6</b>
<b>Aktiva</b>	<b>2.040,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.928,8</b>	<b>100,0</b>	<b>111,2</b>

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich im Berichtsjahr um 5,8 % erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf den Zugängen im Sachanlagevermögen. Die hohen Investitionen – insbesondere in den Grundstücks- und Gebäudebestand sowie die Anlagen im Bau – überstiegen die Abschreibungen nahezu um das Doppelte. Dies zeigt die hohe Investitionskraft des Konzerns.

Das Finanzanlagevermögen liegt auf Vorjahresniveau. Der Equity-Wert der KMW hat sich aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses erhöht.

Die Reduzierung der Vorräte ist im Wesentlichen auf die durch Grundstücksverkäufe bedingte Bestandsminderung zurückzuführen.

Der Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus dem hohen Bestand der Forderungen im Versorgungsbereich und aus Grundstücksverkäufen zum Stichtag.

	2019		2018		Veränderung in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Eigenkapital	505,7	24,8	475,7	24,7	30,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	20,0	1,0	20,8	1,1	-0,8
Empfangene Ertragszuschüsse	41,9	2,0	39,3	2,0	2,6
Rückstellungen	153,3	7,5	136,4	7,1	16,9
Verbindlichkeiten	1.313,0	64,4	1.250,9	64,8	62,1
Rechnungsabgrenzungsposten	6,1	0,3	5,7	0,3	0,4
<b>Passiva</b>	<b>2.040,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.928,8</b>	<b>100,0</b>	<b>111,2</b>

Die Eigenkapitalquote liegt mit 24,8 % auf Vorjahresniveau. Der Anstieg des Eigenkapitals ist zum Einen auf gestiegene Gewinnrücklagen und zum Anderen auf den Konzern-Jahresüberschuss (56,5 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig erfolgten eine Ausschüttung an die LH Wiesbaden (10,0 Mio. €) sowie Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter (16,3 Mio. €), insbesondere an die Thüga AG.

Der Anstieg der Rückstellungen ist insbesondere auf den Anstieg der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, der im Wesentlichen energiewirtschaftliche Sachverhalte bei der ESWE Versorgung betrifft. Die Steuerrückstellungen enthalten insbesondere Gewerbesteueraufwendungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung bei der WVH Holding. Die Erhöhung der Steuerrückstellungen resultiert vor allem aus den laufenden Ertragsteuern.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um insgesamt 62,1 Mio. € auf 1.313,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus um 83,5 Mio. € höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, denen um 16,3 Mio. € geringere sonstige Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen vor allem Investitionsdarlehen aus dem Immobilienbereich, ebenso wie die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern.

## Lage der WVV Holding

### Ertragslage der WVV Holding

	2019		2018		Veränderung in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Umsatzerlöse	4,1	35,3	10,9	59,2	-6,8
Sonstige Erträge	7,5	64,7	7,5	40,8	0,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>11,6</b>	<b>100,0</b>	<b>18,4</b>	<b>100,0</b>	<b>-6,8</b>
Materialaufwand	1,1	9,5	7,0	38,0	-5,9
Personalaufwand	1,3	11,2	3,0	16,3	-1,7
Abschreibungen	7,1	61,2	4,6	25,0	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,0	8,6	1,8	9,8	-0,8
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>10,5</b>	<b>90,5</b>	<b>16,4</b>	<b>89,1</b>	<b>-5,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1,1</b>	<b>9,5</b>	<b>2,0</b>	<b>10,9</b>	<b>-0,9</b>
Beteiligungsergebnis	40,0	344,8	39,9	216,8	0,1
Zinsergebnis	-7,7	-66,4	-8,5	-46,2	0,8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>32,3</b>	<b>278,4</b>	<b>31,4</b>	<b>170,6</b>	<b>0,9</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>33,4</b>	<b>287,9</b>	<b>33,4</b>	<b>181,5</b>	<b>0,0</b>
Ertragsteuern	4,2	36,2	6,1	33,2	-1,9
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>29,2</b>	<b>251,7</b>	<b>27,3</b>	<b>148,3</b>	<b>1,9</b>
Sonstige Steuern	0,1	0,9	0,4	2,2	-0,3
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>29,1</b>	<b>250,8</b>	<b>26,9</b>	<b>146,1</b>	<b>2,2</b>

Das Mutterunternehmen WVV Holding hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 29,1 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €) erzielt.

Das Jahresergebnis liegt damit um 14,7 Mio. € deutlich über den Planungen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf ein um 19,5 Mio. € erheblich besseres Beteiligungsergebnis zurückzuführen.

Zur Entwicklung der wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. November 2017 wurde zwischen der WVV Holding und der GWI mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ein Generalpachtvertrag geschlossen, gemäß dem alle Be-

standsliegenschaften der WVV Holding hinsichtlich der zentralen Steuerung und Bewirtschaftung auf die GWI übertragen wurden. Unter den Umsatzerlösen werden die Pächterlöse von der GWI ausgewiesen, die ein Saldo aus den erzielten Mieterträgen und den Bewirtschaftungs- sowie Instandhaltungsaufwendungen darstellen.

Die Umsatzerlöse enthalten somit im Wesentlichen die Erträge aus dem Generalpachtvertrag.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die von der LH Wiesbaden geleistete Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste (Verkehrszuschuss) in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €), der einen wichtigen Beitrag zur Deckung der Verluste im ÖPNV darstellt. Vor dem Hintergrund der Planungen im Verkehrsbereich ist künftig eine Erhöhung des Zuschusses notwendig, um die wirtschaftliche Stabilität der WVV Holding sicherzustellen.

Der Materialaufwand enthält seit Abschluss des Generalpachtvertrags mit der GWI keine Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten mehr für die Liegenschaften. Im Wesentlichen werden im Berichtsjahr restliche Aufwendungen für die Liegenschaft Hasengartenstraße (Brandschutzmaßnahmen) ausgewiesen.

Die üblichen Gehaltsaufwendungen sind auf Vorjahresniveau. Der hohe Personalaufwand des Vorjahres resultierte aus einer Rückstellungszuführung.

Die Abschreibungen betreffen den Immobilienbestand der Gesellschaft. Der Anstieg ist auf eine außerplanmäßige Abschreibung zurückzuführen.

## Zusammensetzung des Beteiligungsergebnisses:

	<b>2019</b> in Mio. €	<b>2018</b> in Mio. €	<b>Veränderung</b> in Mio. €
<b>Erträge aus Gewinnabführung</b>			
ESWE Versorgung	26,1	24,4	1,7
SEG (abzgl. Ausgleichszahlung an LHW)	25,0	23,8	1,2
Beteiligungsgesellschaft WVV	13,4	13,0	0,4
GWI	4,8	4,6	0,2
WiBau	0,0	0,3	-0,3
	<b>69,3</b>	<b>66,1</b>	<b>3,2</b>
<b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			
ESWE Verkehr	-29,0	-25,9	-3,1
	<b>-29,0</b>	<b>-25,9</b>	<b>-3,1</b>
<b>Dividende Nassauische Heimstätte</b>			
Aufwand Teilgewinnabführung an LHW	0,3	0,3	<b>0,0</b>
	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>40,0</b>	<b>39,9</b>	<b>0,1</b>

Das hohe Beteiligungsergebnis ist auf die wiederholt außergewöhnlich hohe Gewinnabführung der SEG zurückzuführen, die sich vor allem aus Grundstücksverkäufen im Rahmen der Projekte „American Arms“, „Abraham-Lincoln-Straße“, „Hainweg“ und „Parkfeld“ ergeben haben.

Gegenläufig erhöhte sich im Zuge des Vorhabens eines emissionsfreien Nahverkehrs der Verlust der ESWE Verkehr, bedingt durch höhere Personalkosten (Anstieg Mitarbeiterzahl und Gehaltssteigerungen) sowie gestiegene Aufwendungen für Abschreibungen und Sachkosten.

Die Gewinnabführung der ESWE Versorgung sowie auch der Beteiligungsgesellschaft WVV – die die Ausschüttung der Kom9 enthält – bilden weiterhin den substanzialen Beitrag zur Deckung von Verlusten im ÖPNV.

Das negative Zinsergebnis ist hauptsächlich auf die Finanzierungsaufwendungen (8,8 Mio. €; Vorjahr: 9,4 Mio. €) zurückzuführen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist auf den gesunkenen Darlehensbestand sowie das günstige Zinsniveau bei Neuabschlüssen/Prolongationen zurückzuführen. Die Zinserträge aus der stil-

len Beteiligung an der Naspa sind auf Vorjahresniveau.

Es ergaben sich saldiert Aufwendungen aus Nachzahlungszinsen (§ 233a AO) in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio.), die im Zusammenhang mit der Rückstellung für Risiken aus Betriebsprüfungen für frühere Geschäftsjahre stehen.

Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Laufende Ertragsteuern	3,3	2,3	0,9
Zuführung Rückstellung Bp-Risiken	0,9	0,4	0,5
Periodenfremde Erträge	0,0	3,4	-3,4
<b>Ertragsteuern</b>	<b>4,2</b>	<b>6,1</b>	<b>-2,0</b>

### Finanzlage der WVV Holding

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	in Mio. €	in Mio. €
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	21,6	31,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1,0	-2,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20,0	-22,5
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>2,6</b>	<b>5,9</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4,8	-10,7
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-2,2</b>	<b>-4,8</b>

Der Finanzmittelfonds hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,6 Mio. € erhöht.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ist aufgrund höherer Forderungen im Wesentlichen aus Steuern rückläufig.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war im Vorjahr wesentlich von der Kapitaleinlage in Höhe von 3,4 Mio. € in die ESWE Verkehr beeinflusst.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist nahezu unverändert und beinhaltet die Ausschüttung an die LH Wiesbaden, Darlehensrückzahlungen, Finanzierungszinsen und gegenläufig den Verkehrszuschuss der LH Wiesbaden.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	<b>2019</b> in Mio. €	<b>2018</b> in Mio. €
Bank- und Kassenguthaben	7,0	3,3
Konzerninterne Zwischenfinanzierungen	-9,2	-8,1
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-2,2</b>	<b>-4,8</b>

Die laufende Liquidität ist sowohl durch eine Kontokorrentlinie bei der Nassauischen Sparkasse (bis zu 1,0 Mio. €) als auch durch einen konzerninternen Zwischenfinanzierungsrahmen (bis zu 29,0 Mio. €) sichergestellt. Die konzerninterne Kreditlinie war zum Bilanzstichtag in Höhe von 9,2 Mio. € in Anspruch genommen und dient der kurzfristigen Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes. Sie wird daher dem Finanzmittelfonds zugerechnet.

**Vermögenslage der WVV Holding**

	<b>2019</b>		<b>2018</b>		<b>Veränderung</b> in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Immaterielle Vermögensgegenstände.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	82,1	12,7	84,6	13,4	-2,5
Finanzanlagen	486,5	75,4	486,5	76,9	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>568,6</b>	<b>88,1</b>	<b>571,1</b>	<b>90,3</b>	<b>-2,5</b>
Vorräte	13,5	2,1	18,4	2,9	-4,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56,2	8,7	40,1	6,3	16,1
Flüssige Mittel	7,0	1,1	3,3	0,5	3,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>76,7</b>	<b>11,9</b>	<b>61,8</b>	<b>9,7</b>	<b>14,9</b>
<b>Aktiva</b>	<b>645,3</b>	<b>100,0</b>	<b>632,9</b>	<b>100,0</b>	<b>12,4</b>

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich nur unwesentlich verändert.

Der Rückgang im Sachanlagevermögen ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen des Immobilienbestandes zurückzuführen.

Unter den Vorräten ist unverändert die zur Veräußerung bestimmte „Citypassage“ ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Wert.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen stiegen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen aufgrund höherer Ansprüche aus Ergebnisabführung und Verlustausgleich. Darüber hinaus werden Forderungen aus Vorauszahlungen auf Gewerbesteuern für frühere Geschäftsjahre ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel haben sich stichtagsbedingt erhöht.

	<b>2019</b>		<b>2018</b>		<b>Veränderung</b> in Mio. €
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	
Eigenkapital	397,0	61,5	377,9	59,7	19,1
Rückstellungen	25,5	4,0	21,1	3,3	4,4
Verbindlichkeiten	222,8	34,5	233,9	37,0	-11,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Passiva</b>	<b>645,3</b>	<b>100,0</b>	<b>632,9</b>	<b>100,0</b>	<b>12,4</b>

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der gestiegenen Gewinnrücklagen von 59,7 % auf 61,5 % erhöht.

Die Rückstellungen liegen mit insgesamt 4,4 Mio. € über Vorjahresniveau. Dabei haben sich die Steuerrückstellungen wegen Zuführungen für die voraussichtlichen Steuern für das Geschäftsjahr 2019 um 3,6 Mio. € erhöht. Der wesentliche Teil der Rückstellungen betrifft unverändert die steuerlichen Risiken aus Betriebsprüfungen.

Gegen die geändert ergangenen Bescheide des Finanzamts hat die WVV Holding Klage beim Finanzgericht eingereicht. Um einen potenziellen Zinsschaden von der Gesellschaft abzuwenden, hat die WVV Holding im Jahr 2019 eine freiwillige Steuervorauszahlung geleistet. Im April 2020 wurde das Finanzgerichtsverfahren in erster Instanz zu Gunsten der WVV entschieden. Allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, da die Gegenseite Revision eingelegt hat.

Die Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Kreditgebern. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf planmäßige Tilgungen zurückzuführen.

## **Chancen-, Risiko und Prognosebericht**

### **Risikobericht**

Die WVV Holding ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Als Holdinggesellschaft partizipiert sie an den Chancen und Risiken der Tochter- und Enkelgesellschaften. Die Ergebnisentwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns sowie der WVV Holding werden daher im Wesentlichen durch die Ergebnisse, Chancen und Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften bestimmt. Ein aktives Risikomanagementsystem ist somit unerlässlich.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Als grundlegendes Instrumentarium für das Risikomanagementsystem ist ein Handbuch verfügbar. Das Ziel ist eine vollständige und konzernweite Erfassung der bestehenden Risikopotentiale, sowie deren Zusammenfassung und Bewertung. Die Strategie basiert auf einer systematischen Identifikation, Bewertung, und Überwachung der bestehenden Risiken und zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung. Die Risiken werden als Ergebnis der gemeldeten Maximalpotentiale bewertet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (BruttoRisiken) ermittelt.

Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtlage des Konzerns und der WVV Holding informiert. Neben der regelmäßigen Berichterstattung, die dem Aufsichtsrat vorgelegt wird, gibt es auch für unerwartete Risiken eine Berichtspflicht. Es handelt sich hierbei insbesondere um Risiken, die die Erträge und Werthaltigkeit der Beteiligungen der WVV Holding betreffen.

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder der WVV Holding und in den Konzernbereichen:

#### Covid-19-Pandemie

Seit März 2020 wurden seitens der Bundes- und Landesregierung weite Teile des öffentlichen Lebens für Zwecke der Bekämpfung der Pandemie stillgelegt. Das hat zum Teil massive Auswirkungen auf die Wirtschaft, was innerhalb des WVV-Konzern insbesondere im ÖPNV-Bereich unmittelbar spürbare Auswirkungen hat.

In den WVV-Gesellschaften muss daher mit erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet werden. Der erwartete Umsatzrückgang wird auch die Liquiditätssituation der Gesellschaften negativ beeinflussen. Ebenso wird eine zu erwartende Haushaltskonsolidierung der LH Wiesbaden Einfluss auf wichtige Zuschussbereiche haben.

Für die WVV Holding besteht insbesondere das Risiko von Negativauswirkungen auf das Beteiligungsergebnis. Neben den Ergebnisabführungen der unmittelbaren Tochtergesellschaften betrifft dies auch die Ausschüttungen aus den mittelbaren Beteiligungen an der Kom9 sowie der KMW.

### Steuerrisiko

Eines der wesentlichen Risiken der WVV Holding betrifft das steuerliche Risiko aus der in 2018 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2009 bis 2011, die aufgrund des Einfrierens von Verlustvorträgen zu erheblichen Steuernachzahlungen führt.

Die WVV Holding hat am 6. August 2018 Klage beim Hessischen Finanzgericht eingereicht und in erster Instanz vollumfänglich obsiegt. Gegen das Urteil vom 15. April 2020 hat das Finanzamt am 14. Mai 2020 Revision eingelegt. Gegenstand des Verfahrens ist, ob die zum Ende 2009 aufgelaufenen und festgestellten Verlustvorträge der Sparte Verkehr auch in den Folgejahren nach Erweiterung der Organschaft mit der ESWE Versorgung in der Sparte Verkehr/Versorgung nutzbar sind. Das Finanzamt versagte bislang die Nutzung der Verlustvorträge.

Für mögliche Steuernachzahlungen wurden vorsorglich entsprechende Rückstellungen gebildet, für einzelne Veranlagungsjahre wurden bereits Zahlungen an das Finanzamt geleistet. Zur Vermeidung von Risiken für Nachzahlungszinsen wurden im Berichtsjahr freiwillige Steuervorauszahlungen geleistet.

### Immobilienobjekte der WVV Holding

Da weite Teile des Gebäudes „Walhalla“ aus statischen und brandschutztechnischen Gründen nicht genutzt werden können, wurden bereits in Vorjahren Planungen zur Revitalisierung eingeleitet. Die LH Wiesbaden strebt eine kulturelle

Nutzung der Liegenschaft an und hat bereits einen LOI zur Anmietung des Gebäudes beschlossen. Die WVV Holding ist zuversichtlich, dass das gesamte Objekt mittelfristig einer Nutzung zugeführt werden kann. [Aktuell erfolgt die Abstimmung einer europaweiten Ausschreibung zur Suche eines \(kulturellen\) Nutzers.](#) Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass das Entscheidungs- und Genehmigungsverfahren länger andauert und damit Ertragsausfälle einhergehen.

Im Jahr 2016 wurde die Einkaufspassage „Citypassage“ mit dem Ziel erworben, das Objekt zusammen mit einem Nutzungskonzept und einem Bebauungsplan zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Quartiers bzw. der Fußgängerzone an einen Erwerber zu veräußern. Nachdem das EU-weite Ausschreibungsverfahren im Vorjahr erfolgreich beendet wurde verzögern sich angesichts der Covid-19-Pandemie die Vertragsverhandlungen mit dem potenziellen Erwerber.

### Zuschuss ÖPNV

Die mit dem Ziel des emissionsfreien Nahverkehrs verbundenen finanziellen Auswirkungen bedeuten auch einen deutlichen Anstieg der Verluste der ESWE Verkehr. Darüber hinaus gehen die Leistungen der ESWE Verkehr als „Mobilitätsdienstleister“ weit über das Angebot eines „reinen“ Verkehrsunternehmens hinaus und sind deshalb aus Sicht der WVV Holding von der LH Wiesbaden zu finanzieren.

Diese Verluste sind aus den Beteiligungserträgen der Bereiche Versorgung und der Immobilienwirtschaft/Stadtentwicklung nicht dauerhaft zu kompensieren. Eine Deckelung des Defizitbetrags und eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses der LH Wiesbaden an die WVV Holding ist daher aus Sicht der Geschäftsführung unverzichtbar.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde der bestehende Verkehrszuschuss i.H.v. 7,5 Mio. € für den Haushaltszeitraum von 2020 bis 2021 aufgestockt, soweit die Verluste der ESWE Verkehr den Betrag von 30,3 Mio. € übersteigen.

## Sonstige Risiken

Aufgrund der geschäftsbedingten Liquiditätsschwankungen im Bereich von Immobilien- und Stadtentwicklungsprojekten rückt die Steuerung der Finanzströme innerhalb des Konzerns zunehmend in den Fokus.

Mit der Implementierung und Weiterentwicklung von konzernübergreifenden Zentralbereichen trägt die Holding ihrer Aufgabe als Steuerungs-, Koordinations- und Kontrolleinheit zur Minimierung finanzieller, steuerlicher und rechtlicher Risiken Rechnung.

Für den Bereich Steuern wird derzeit ein Tax Compliance Management System erarbeitet.

## Konzernbereich Energie- und Wasserversorgung

Im Vertrieb stellen das Marktrisiko und das Risiko von Forderungsausfällen die größten Risikopotentiale dar.

In der Energiebeschaffung ergeben sich Risiken aus einem möglichen Kontrahentenausfall und der Portfoliobewirtschaftung bzw. Preisschwankungen.

Mit der ab dem Jahr 2021 eingeführten CO<sup>2</sup>-Bepreisung ist ein neues Risiko hinzugekommen. Die Art bzw. die Möglichkeit der Weitergabe dieser Zusatzbelastungen ist noch nicht rechtssicher geregelt. Für ESWE Versorgung ergibt sich das Risiko diese Kosten evtl. zumindest bei bereits laufenden langfristigen Verträgen nicht weitergeben zu können.

Im Netzgeschäft ergeben sich neben den allgemeinen Regulierungsrisiken insbesondere Risiken auf künftige Geschäftsergebnisse durch die Neufestlegung der Eigenkapitalverzinsung für die Dritte Regulierungsperiode.

Ein besonderes Risiko besteht weiterhin in der nach wie vor ausstehenden Entscheidung zum Wasserkartellverfahren: Hier hatte die Hessische Landeskartellbehörde Ende 2016 eine „Abschöpfungsverfügung“ wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise in den Jahren 2007 - 2011 zugestellt. Die zu Beginn des Jahres 2020 stattgefundenen Vergleichsverhandlungen haben wiederholt nicht zu

einem einvernehmlichen Ergebnis geführt. Die für dieses Risiko in den Vorjahren bei der ESWE Versorgung gebildete Rückstellung besteht in unveränderter Höhe fort.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie wird bereits eine deutlich reduzierte Nachfrage im Energievertrieb bei Gewerbe- und Industriekunden festgestellt. Durch das vom Gesetzgeber verlassene „Zahlungsmoratorium für Verbraucher und Kleinunternehmen“ wird erwartet, dass neben den mit den Stundungen verbundenen Liquiditätsverschiebungen auch verstärkt Forderungsausfälle zu verzeichnen sind.

#### Konzernbereich Personennahverkehr

Bei den wesentlichen Risiken handelt es sich um zu erwartende Einnahmerückgänge durch die Einführung eines 365 €-Jahrestickets, die Einschränkung von öffentlichen Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV sowie das Projekt CityBahn, das von ESWE Verkehr vorfinanziert werden muss.

Ein Risiko aufgrund der Covid-19-Pandemie besteht im Ausfall von Fahrdienstleistungen durch den Ausfall von Mitarbeitern. Analysen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung prognostizieren einen Umsatzrückgang bei der ESWE Verkehr von rund 1,5 Mio. € je Monat. Die Umstellung auf ein reduziertes Fahrplanangebot wird diese Risiken nicht im gleichen Umfang kompensieren können.

#### Konzernbereich Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Ein Risiko sind unvorhergesehene Kostensteigerungen bei Bauprojekten. Darüber hinaus bestehen – auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie – Unsicherheiten hinsichtlich des Beginns und der termingerechten Fertigstellung von Bauvorhaben.

Die von der LH Wiesbaden im Jahr 2019 beschlossene freiwillige Reduzierung von Mietpreisanpassungen bei bestehenden Mietverhältnissen (Mietpreisbremse) führt zu Einschränkungen im Mietsteigerungspotenzial, die die Planungen negativ beeinflussen.

Im Bereich der Stadtentwicklung bestehen aufgabentypische Risiken, die sich u. a. aus den langen Projektlaufzeiten und den schwer abzuschätzenden Kosten erge-

ben. Ebenso können Preisschwankungen dazu führen, dass prognostizierte Verkaufserlöse nicht erreicht werden. Im Zuge des wachsenden Aufgabenportfolios muss ständig für eine ausreichende und qualifizierte Personalausstattung Sorge getragen werden.

Die Entwicklung der WiBau ist auch künftig von der dauerhaften Sicherstellung eines auskömmlichen Auftragsbestandes durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften abhängig.

Der durch die Covid-19-Pandemie erwartete Umsatzrückgang wird auch die Liquidität der Gesellschaften negativ beeinflussen.

### Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Ferner bestehen Zinsswaps zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken sowie Ölpreisabsicherungen in Form von Swaps zur Absicherung von Festpreisgeschäften. Bei allen derivativen Finanzinstrumenten wurden Bewertungseinheiten mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften gebildet. Die Überwachung der Finanzderivate ist in das Risikomanagement des Konzerns bzw. der zuständigen Konzerngesellschaften eingebunden.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Wir gehen davon aus, dass durch Wertberichtigungen auf Forderungen das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Konzerns sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Hierfür könnte infolge einer Erhöhung des Marktzinses ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen von regelmäßig mindestens zehn Jahren sowie durch teilweise unverzinsliche Darlehen von anderen Kreditgebern deutlich vermindert. Ferner wurden Zinsderivate abgeschlossen.

### Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Die im Mutterunternehmen und den Konzernunternehmen eingerichteten Risikomanagementsysteme mit der Bewertung der entsprechenden Risikoszenarien und den bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens oder des Konzerns gefährden.

### **Chancenbericht**

#### Finanzgerichtsverfahren

Im laufenden Finanzgerichtsverfahren hat die WVV Holding durch Urteil vom 15. April 2020 in erster Instanz vollumfänglich obsiegt, gegen das das Finanzamt Revision eingelegt hat (siehe Ausführungen im Risikobericht).

Durch das erfreuliche Urteil in der ersten Instanz haben sich aus Sicht der WVV Holding die Chancen auf eine Rückerstattung der bereits geleisteten Steuernachzahlungen bzw. der Auflösung der entsprechenden Rückstellungen erhöht.

#### Immobilienobjekte der WVV Holding

Die Verkaufsverhandlungen im Zusammenhang mit der „Citypassage“ sind im abgelaufenen Jahr vorangeschritten, sodass gute Chancen auf einen Verkaufsabschluss stehen.

Auch für die Liegenschaft „Walhalla“ besteht nach wie vor das Ziel, eine Marktreife des Objektes zu erreichen und damit eine nachhaltige Ertragssicherheit für die WVV Holding zu gewährleisten. Die angestrebte Revitalisierung steht unter dem Vorbehalt der politischen Entscheidungsfindung zur Nutzung.

#### Konzernbereich Energie- und Wasserversorgung

Die politischen Beschlüsse zum Ausstieg aus der Kernenergie und aus der Kohleverstromung hin zu einer „grünen“ Energieversorgung führen zu einer völligen Neustruktur der Energielandschaft.

Der Ausbau bzw. die Modernisierung der Strom- und Gasnetze, die Markteinführung von „grünem“ Gas, der weitere Ausbau der ökologisch erzeugten Fernwärme stehen hierbei im Fokus der Bemühungen.

Chancen werden auch in der Digitalisierung der Geschäftsprozesse gesehen. Bereits seit einigen Jahren wurden viele Prozesse automatisiert und mit der Einführung von „Smart daheim“ Produkten neue Vertriebsprodukte für die Kunden der ESWE Versorgung auf den Markt gebracht.

Hohe strategische Bedeutung wird auch der Beteiligung an einem neu zu errichtenden Müllheizkraftwerk in Wiesbaden (24,5 %) beigemessen. Hier sieht die ESWE Versorgung enorme Chancen, die im Rahmen der Energiewende so wichtige Fernwärme ökologisch und ökonomisch sinnvoll auszukoppeln und so den zunehmenden Wärmebedarf in Wiesbaden ortsnah zu erzeugen.

#### Konzernbereich Personennahverkehr

Die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr sind besonders im Hinblick auf den Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.

Um dem Ziel eines emissionsfreien ÖPNV näherzukommen, stehen zwei große Projekte bereits in der Planungsphase: Zum einen ist der Bau einer CityBahn geplant, die zunächst auf den Strecken mit einem hohen Fahrgastaufkommen zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Hochschule Rhein-Main am Elsässer Platz verkehren soll. In der zweiten Stufe sollen die beiden Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie Bad Schwalbach verbunden werden.

Des Weiteren ist ESWE Verkehr in Kooperation mit der MVG und der traffiQ an dem Projekt „H2Bus Rhein-Main – emissionsfreier Nahverkehr in der Metropolregion“ beteiligt. Parallel dazu ist der Austausch der Dieselflotte durch Elektrobusse geplant.

Zudem wird der eingeschlagene Weg zur kontinuierlichen Optimierung der Unternehmensstrukturen und -prozesse weiterverfolgt, um zukünftig unter den weiter wachsenden Herausforderungen hochwertige Verkehrsleistungen anbieten zu können.

### Konzernbereich Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Unverändert ergeben sich für die WVV Holding Chancen aus der Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten. Die Zusammenarbeit der in Wiesbaden ansässigen Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsgesellschaften des Konzerns wird beständig weiterentwickelt, Kompetenzen werden gebündelt und der bisher verfolgte Weg der Zusammenfassung immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen in Wiesbaden wird weiterhin zur Ertragssicherung beitragen.

Chancen ergeben sich im Geschäftsbereich der Wohnungsbewirtschaftung durch die Anhebung der für die Gesellschaften (insb. GWW und GeWeGe) relevanten Quadratmetermieten auf Basis des Mietspiegels der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Reduzierung von Leerständen durch Sanierung und Aufwertung der Wohnungsbestände.

Des Weiteren ergeben sich Chancen im Rahmen des Vertriebs von Bestandsimmobilien, sofern die in der Planung angenommenen Verkaufspreise am Markt überboten werden.

Die SEG geht davon aus, dass die gesetzten Erlösziele aus dem Verkauf von noch verbliebenen Entwicklungsflächen aufgrund der grundsätzlich positiven Entwicklung der Immobilienbranche und der immer noch hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, erreicht werden können. Aus dem noch auf niedrigerem Preisniveau erfolgten Flächeneinkauf in Kombination mit dem erwarteten Mehrwert aus der Flächenentwicklung werden sich bei dem vorherrschenden Nachfragedruck ausreichend positive Deckungsbeiträge generieren lassen.

Mittlerweile haben sich die Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung und mögliche Vermarktung für das im Eigentum der SEG befindliche Grundstück am Osthafen in Wiesbaden-Schierstein verbessert. Das Ziel einer gewerblichen Bebauung

soll im Rahmen eines Bebauungsplanes verbindlich fixiert werden. Bis zu dessen Rechtswirksamkeit bleiben Verlustrisiken bestehen.

Für die WiBau ergibt sich aus getroffenen Gremienentscheidungen, dass weitere Schulprojekte umgesetzt werden sollen. Im Hinblick auf die laufenden Entwicklungsprozesse sollen im Jahr 2020 neben den bereits vertraglich fixierten und im Umsetzungsbeginn befindlichen Maßnahmen weitere Realisierungsprozesse begonnen werden, deren Fertigstellung zu unterschiedlichen Zeitpunkten bis 2027 angestrebt wird. Durch die geplanten Leistungen erwartet die Gesellschaft eine entsprechende positive Auslastung.

Die WiBau plant die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Vergabe von Leistungen (auch europaweite Ausschreibungen) verstärkt anzubieten, um in diesem Bereich einen höheren Auftragseingang zu generieren.

### **Prognosebericht**

Vor Beginn der Covid-19-Pandemie erwartete die Geschäftsführung der WVV Holding für das Geschäftsjahr 2020 mit rund 11 Mio. € ein positives, jedoch deutlich rückläufiges Jahresergebnis, was vor allem auf die sinkenden Gewinnerwartungen im Immobilienbereich (Projektgeschäft) zurückzuführen ist.

Angesichts der Einschränkungen durch die Pandemie muss davon ausgegangen werden, dass die dadurch bedingten finanziellen Auswirkungen auf die Beteiligungen – und damit auf das Beteiligungsergebnis der WVV Holding – mindestens in hoher einstelliger Millionenhöhe liegen. Bei einem längeren Anhalten oder einer Verschärfung der aktuellen Situation dürften die negativen Folgen noch zunehmen, allerdings erwartet die WVV Holding aktuell keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Inwieweit die Negativentwicklungen durch Kosteneinsparungen oder die beschriebenen Chancen kompensiert werden können, ist derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das ursprünglich geplante Jahresergebnis der WVV Holding unterschritten wird.

Für den Konzern wird ebenfalls mit einem entsprechend geringeren Jahresergebnis (ohne nicht beherrschende Anteile) geplant. Im Konzern wird ein Beteiligungsergebnis unter dem Niveau des Jahres 2019 erwartet.

Die von der WVH Holding zu leistende Ausschüttung an den Haushalt der LH Wiesbaden beträgt im Jahr 2020 10 Mio. €. Darüber hinaus ist eine Sonderausschüttung in Höhe von 11,3 Mio. € geplant.

Zu den Prognosen in den einzelnen Konzernbereichen wird im Folgenden Stellung genommen:

#### Konzernbereich Energie- und Wasserversorgung

Die ESWE Versorgung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein unter dem Niveau des Jahres 2019 liegendes Unternehmensergebnis. Die Mittelfristplanung für die Jahre bis 2024 sieht für die ESWE Versorgung weiterhin ausgesprochen stabile Ergebnisse vor, die jedoch die hervorragenden Zahlen der letzten Jahre nicht mehr ganz erreichen werden.

Im Wirtschaftsplan der ESWE Versorgung sind Investitionen in Sachanlagen, im Wesentlichen für den weiteren Fernwärmeausbau in der Innenstadt, den Anschluss eines großen Industriekunden an das Gashochdrucknetz sowie in die Verteilnetze, in Höhe von 52,0 Mio. € vorgesehen.

#### Konzernbereich Personennahverkehr

Eine Aussage zur Prognose der kommenden Geschäftsjahre steht unter dem Vorbehalt des zukünftig einzubeziehenden Vorantreibens des emissionsfreien Ausbaus des ÖPNV in Wiesbaden. Die Planungsrechnung beinhaltet neben den zahlreichen Maßnahmen zum emissionsfreien ÖPNV auch die Einführung eines 365 €-Tickets für alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zum Jahresbeginn 2021, sodass die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr signifikant steigende Jahresverluste vorsieht.

Der Wirtschaftsplan 2020 prognostiziert ein negatives Jahresergebnis von 38,2 Mio. €. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie seit März 2020 muss von einem weitaus höheren Jahresverlust ausgegangen werden.

Angesichts der beschlossenen Verlustdeckelung für die WVV Holding sind die Mehrverluste von der LH Wiesbaden zu tragen.

Die CityBahn GmbH soll zukünftig als Projektgesellschaft tätig werden und zunächst die Planung und den Bau der CityBahn für ihre Gesellschafter übernehmen.

#### Konzernbereich Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Im Bereich der Wohnbaugesellschaften sind die Ergebnisprognosen zwar positiv, jedoch liegen die Erwartungen aufgrund der Mietpreisbremse sowie den Folgeeffekten der Covid-19-Pandemie unter dem Niveau des Jahres 2019.

Bei der SEG werden im Jahr 2020 die noch verbleibenden Grundstücke aus den großen Entwicklungsprojekten veräußert, sodass das Unternehmensergebnis wieder deutlich auf einen einstelligen Millionenbetrag sinkt.

Im Bereich der Gewerbeimmobilien haben sich durch die Covid-19-Pandemie merkbare Einnahmeausfälle ergeben.

Für den gesamten Immobilienbereich wird daher insgesamt mit einem deutlich sinkenden Spartenergebnis gerechnet.

Wiesbaden, 31. Juli 2020

**WVV Wiesbaden Holding GmbH**

Rainer Emmel



**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019**

<b>Aktiva</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.167	3.514
II. Sachanlagen		1.426.909	1.329.800
III. Finanzanlagen		354.811	351.412
		<b>1.784.887</b>	<b>1.684.726</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	(2)	91.417	103.191
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	121.474	61.626
III. Flüssige Mittel		39.546	77.155
		<b>252.437</b>	<b>241.972</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.679</b>	<b>2.147</b>
		<b>2.040.003</b>	<b>1.928.845</b>

<b>Passiva</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
<b>A. Eigenkapital</b>	(4)		
I. Gezeichnetes Kapital		501	501
II. Kapitalrücklage		268.626	268.626
III. Gewinnrücklagen		208.247	174.088
IV. Nicht beherrschende Anteile		73.833	72.012
V. Konzernbilanzverlust		-45.498	-39.491
		<u>505.709</u>	<u>475.736</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	(5)	<b>19.999</b>	<b>20.770</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	(6)	<b>41.883</b>	<b>39.283</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	(7)	<b>153.280</b>	<b>136.383</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	(8)	<b>1.313.007</b>	<b>1.250.904</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(9)	<b>6.125</b>	<b>5.769</b>
		<u><b>2.040.003</b></u>	<u><b>1.928.845</b></u>



WVW Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>Anhang</u>	<u>2019</u> <u>T€</u>	<u>2018</u> <u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	(10)	726.328	723.109
2. Bestandsveränderungen		-3.879	-14.810
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		6.550	5.125
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	22.572	24.355
5. Materialaufwand	(12)	412.425	403.206
6. Personalaufwand	(13)	140.936	135.213
7. Abschreibungen	(14)	65.895	56.195
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	64.080	66.643
9. Beteiligungsergebnis	(16)	27.283	19.021
10. Zinsergebnis	(17)	<u>-26.443</u>	<u>-29.919</u>
11. ERGEBNIS VOR STEUERN		69.075	65.624
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	<u>8.718</u>	<u>11.101</u>
13. ERGEBNIS NACH STEUERN		60.357	54.523
14. Sonstige Steuern	(19)	3.840	3.344
15. Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	(20)	<u>0</u>	<u>347</u>
16. Konzernjahresüberschuss		56.517	50.832
17. Nicht beherrschende Anteile		<u>-18.365</u>	<u>-18.148</u>
18. Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile		38.152	32.684
19. Konzernverlustvortrag aus dem Vorjahr Konzernbilanzverlust des Vorjahres Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis		-39.491 <u>-10.000</u>	-47.297 <u>-15.000</u>
20. Entnahme aus Gewinnrücklagen		1.227	0
21. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>35.386</u>	<u>9.878</u>
22. Konzernbilanzverlust		<u><u>-45.498</u></u>	<u><u>-39.491</u></u>



## **WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden**

### **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019**

#### **Allgemeine Angaben**

Die Muttergesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (im Folgenden: WVV Holding) hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 11941.

Die WVV Holding erstellt für das Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss gemäß §§ 290 ff. HGB. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Anwendung der DRS aufgestellt. Der Konzernabschluss besteht neben der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Konzernanhang aus dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren unter teilweiser Gewinnverwendung angewandt.

Der Klarheit der Darstellung wegen sind in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind in den weiteren Abschnitten des Anhangs gesondert ausgewiesen und erläutert. Der Anlagenspiegel ist um die Positionen „Verteilungsanlagen“ und „Fahrzeuge für Personenverkehr“ erweitert. Die Vorräte sind um die Position „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ erweitert. Beim Materialaufwand wurden die Positionen „Aufwendungen für Hausbewirtschaftung“ und „Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke“ hinzugefügt.

Stichtag der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2019.

## **Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises**

In den Konzernabschluss werden neben der WVV Holding als Mutterunternehmen alle mit ihr verbundenen Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Die Einbeziehung der Gemeinschaftsunternehmen erfolgt gemäß § 311 HGB als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode, sofern auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich folgende Veränderungen des Konsolidierungskreises:

Mit notariellem Vertrag vom 17. Dezember 2018 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die zum 31. Dezember 2018 von der Landeshauptstadt Wiesbaden erworbenen Kommanditanteile an der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG (WIM Fonds) von der WVV Holding gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der GWI Gewerbeimmobilien GmbH (GWI) in Höhe von 1 T€ an diese übertragen und abgetreten. Die Übertragung erfolgte im Wege der Einbringung zu Buchwerten nach vorheriger Erhöhung des Stammkapitals der GWI um 1 T€. Die Beteiligung an der GWI erhöhte sich bei der WVV somit zum 1. Januar 2019 um 6.932 T€, die Beteiligung am WIM Fonds besteht demnach nicht mehr unmittelbar.

Mit notariellem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 27. März 2019 hat die ESWE Versorgungs AG Geschäftsanteile mit einem Gesamtnominalwert von 6.125 € an der MHKW Wiesbaden GmbH von der KNETTENBRECH+GURDULUIC GmbH & Co.KG erworben. Sie hält damit 24,5 % der Anteile an der MHKW GmbH. Weitere Anteilseigner sind die ENTEGA AG; Darmstadt mit 24,5 % und die KNETTENBRECH+GURDULUIC GmbH & Co.KG mit 51,0 %.

## Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	T€	T€
<b><u>Mutterunternehmen</u></b>			
WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden	-	396.998	29.121
<b><u>Vollkonsolidierte Unternehmen</u></b>			
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden	50,62	116.570	0
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	94,90	14.329	0
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	94,87	7.205	0
Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden	100,00	132.773	0
Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Wiesbaden	100,00	28.631	0
ESWE BioEnergie GmbH, Wiesbaden	90,00	8.141	1.093
GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden	94,80	122.183	7.911
GWl Gewerbeimmobilien GmbH, Wiesbaden	100,00	202.267	0
GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit be- schränkter Haftung, Wiesbaden	94,90	43.176	1.279
WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG, Wiesbaden	94,90	10.334	3.029
WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikations- gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100,00	6.158	1.505
ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden	100,00	79	0
WiBau GmbH, Wiesbaden	100,00	1.128	0
ESWE Windpark GmbH, Wiesbaden	100,00	19	3
ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden <sup>1)</sup>	100,00	3.298	107
<b><u>Assoziierte Unternehmen</u></b>			
Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	50,00	52	0
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Aktiengesellschaft, Mainz	50,00	296.370	26.107
CityBahn GmbH, Wiesbaden	32,45	71	0
MHKW Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	24,5	2.892	-112
Windkraft Kahlenberg GmbH & Co. KG, Wiesbaden <sup>1) 2)</sup>	50,00	2.697	- 168
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Mainz <sup>2)</sup>	33,33	2.887	- 273
THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	33,33	12.440	- 746
THEE ESWE Windparkbeteiligungs Verwaltungs GmbH, Hamburg	33,33	40	7

<sup>1)</sup> Die ESWE Windpark GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin

<sup>2)</sup> Angaben zum Vorjahresabschluss, aktuelle Angaben liegen noch nicht vor

## **Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung der bis zum Jahr 2009 erstmalig vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgte durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss (Buchwertmethode). Die sich hieraus ergebenden Unterschiedsbeträge wurden den Wertansätzen von den in der Konzernbilanz anzusetzenden Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugeschrieben oder mit diesen verrechnet, als deren Werte höher oder niedriger waren als die bisherigen Wertansätze. Nach dieser Zuschreibung oder Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet. Nach Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB wird die Buchwertmethode für die genannten Gesellschaften weiterhin beibehalten.

Die Kapitalkonsolidierung für ab dem Jahr 2010 vollkonsolidierte Gesellschaften erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen auf den Zeitpunkt des Erwerbs (Neubewertungsmethode). Die sich hieraus ergebenden Unterschiedsbeträge werden den Wertansätzen von den in der Konzernbilanz anzusetzenden Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugeschrieben oder mit diesen verrechnet, als deren Werte höher oder niedriger sind als die bisherigen Wertansätze. Nach dieser Zuschreibung oder Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich als Firmenwert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge bei der Erstkonsolidierung von vollkonsolidierten Gesellschaften sind bisher nicht entstanden.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Zuge der Folgekonsolidierung „at-equity“ werden die anteiligen Jahresüberschüsse als Zugänge, Abschreibungen sowie Entnahmen und Ausschüttungen als Abgänge behandelt. Der Bewertung wurden die Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31. Dezember 2019 zu Grunde gelegt. Unterschiedsbeträge bestehen nicht.

Nicht beherrschende Anteile werden in der Bilanz innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden nach den Bestimmungen der §§ 303 und 305 HGB eliminiert.

Zwischenergebnisse wurden nach § 304 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht eliminiert.

Von der Bilanzierung latenter Steuern nach § 306 HGB wird aufgrund deren untergeordneter Bedeutung abgesehen. Auf die Aktivierung latenter Steuern nach § 274 HGB wird unter Inanspruchnahme des Wahlrechts ebenfalls verzichtet.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten -soweit abnutzbar- abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauern in Jahren
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Entgeltlich erworbene Software	3-5
Grunddienstbarkeiten für Leitungswege	20-40
<b>Sachanlagen</b>	
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3-80
Verteilungsanlagen	15-40
Technische Anlagen und Maschinen	15-25
Fahrzeuge für Personenverkehr	11-12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und, sofern relevant, Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die Gemeinkosten werden auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Bei den Immobiliengesellschaften SEG, WiBau und GeWeGe werden die auf den Zeitraum der Herstellung entfallenden Zinsen für Fremdkapital aktiviert (im Berichtsjahr: 199 T€).

Neben der linearen findet auch die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Seit dem 1. Januar 2010 werden alle abnutzbaren Anlagenzugänge nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wurde die degressive Abschreibung fortgeführt. Die Abschreibungen sind bei den Altbeständen entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern und soweit steuerlich zulässig nach der degressiven Methode mit steuerlich zulässigen Sätzen unter Berücksichtigung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB vorgenommen worden. Im Vergleich zur linearen Methode ergeben sich dabei nur unwesentliche Mehrabschreibungen.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 800 € werden grundsätzlich im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Gebäude bei den Wohnungsgesellschaften erfolgen bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Wohnbauten linear nach der Restnutzungsdaueremethode, für nach 1990 und vor 2010 fertiggestellte Objekte auch teilweise degressiv. Die Gesamtnutzungsdauern liegen zwischen 40 und 80 Jahren. Die Abschreibungen auf Geschäftsgebäude erfolgen linear.

Fahrzeuge, die nicht dem Personenverkehr dienen, wurden bei Anschaffung bis zum Jahr 2007 nach der degressiven Methode abgeschrieben, bei Anschaffung in den Folgejahren linear.

Die übrigen Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nennwert, unverzinsliche zum Barwert angesetzt. Hierbei wurde ein Zinssatz von 5,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu durchschnittlichen fortgeschriebenen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstel-

lungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines Bewertungsabchlages für Leerstände und Abrechnungsrisiken bewertet. Die Herstellungskosten sind analog zu den Sachanlagen ermittelt worden. Die im Zeitraum der Herstellung aktivierten Zinsen auf Fremdkapital betragen im Berichtsjahr 180 T€.

Bestandsrisiken aufgrund langer Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit von Gegenständen des Vorratsvermögens wird grundsätzlich durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Bewertung der Ölvorräte erfolgt nach der Fifo-Methode unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Bei den grundsätzlich zum Nennwert bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden alle erkennbaren Risiken durch Bewertungsabschläge berücksichtigt. Darüber hinaus gehenden Ausfallrisiken wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Versorgungsbereich sind sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Verbrauchswerte erfasst. Erhaltene Abschlagszahlungen von Kunden sind damit verrechnet. Der Verbrauch von Vertriebspartnern, Großkunden und -soweit vertraglich vereinbart- von Geschäftskunden wird monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet, während der Verbrauch für die übrigen Geschäftskunden sowie für die Tarifikunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens, so dass wie im Vorjahr Umsätze des Geschäftsjahres und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag teilweise aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung ermittelt worden sind. Von den so ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen aktivisch abgesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennwert bewertet. Sie bilden den in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand.

Die unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesenen Baukostenzuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit 5 % des Ursprungswertes aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse, die in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2009 vereinnahmt wurden, wurden von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktivisch abgesetzt. Die seit dem 1. Januar 2010 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden wieder als Passivposten gezeigt und über den Zeitraum ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Risiken. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB ermittelt und beruhen auf versicherungsmathematischen Werten, die unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUCM) auf Basis der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Abzinsungssatzes gemäß RückAbzinsV, einer erwarteten Rentensteigerung von unverändert 2,0 % p.a., einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von unverändert 2,0 % p.a. und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt wurden. Zum 31. Dezember 2019 war der Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses im Durchschnitt der letzten 10 Jahre zu errechnen. Der zu ermittelnde Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.379 T€. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes (2,71 % p.a.; Vorjahr 3,21 % p.a.) sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen. Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden zu verrechnen. Das Saldierungsgebot gilt auch für korrespondierende

Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus der Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Die zur Saldierung herangezogenen Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB vollständig zum beizulegenden Zeitwert auf der Basis von Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Für die mit den Vermögensgegenständen verbundenen Verpflichtungen ist § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB einschlägig.

Bei zwei Konzerngesellschaften bestehen langfristig fällige Verpflichtungen aus Wertguthaben für Langzeitkonten. Diese werden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den durch den beauftragten Treuhänder verwalteten Kapitalanlagen verrechnet. Aufgrund der stets korrespondierenden Wertentwicklung von Rückstellungen und Deckungsansprüchen sind keine abführungsgesperrten Erträge entstanden.

Für die Arbeitnehmer von sechs Konzerngesellschaften besteht aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zudem eine mittelbare Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitrag zur Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung wegen der Probleme bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrages verzichtet. Wesentliche Einflussfaktoren für die Verpflichtungshöhe sind der seit dem 1. Januar 2010 geltende Umlagesatz zum Sanierungsgeld von 2,3 % p.a. sowie eine Zusatzumlage von 9 % p.a. für die Bemessungsgrundlage der Umlage in Höhe von 92.662 T€, die im Geschäftsjahr 2019 zu einer Sanierungsgeldzahlung in Höhe von 1647 T€ geführt hat.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Verwendung eines Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB gemäß RückAbzinsV und einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von unverändert 2,0 % p.a. ermittelt. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes (0,58 % p.a.; Vorjahr 0,82 % p.a.) sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Langfristige Personalrückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB ermittelt. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Darin enthalten sind an Dritte geleistete bzw. von Kunden erhaltene einmalige Installations- und Anschlusskosten, die über die jeweilige Laufzeit der Verträge aufgelöst werden.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Unter Berücksichtigung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von unverändert 31,7 % ergibt sich im Saldo bei allen Gesellschaften ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich bei den Beteiligungen des Finanzanlagevermögens, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Sachanlagevermögen und Rückstellungen beruhen. Auf steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da nicht erwartet wird, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre mit ausreichend zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Gem. § 274 HGB wurde im Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht in der Bilanz auszuweisen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen zeigt der als Anlage zum Konzernanhang beigefügte Anlagenspiegel.

### (2) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.848	4.044
2. Fertige Leistungen	622	625
3. Unfertige Leistungen	36.528	30.153
4. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>50.419</u>	<u>68.369</u>
	<u>91.417</u>	<u>103.191</u>

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.201	41.577
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.156	2.511
3. Forderungen gegen Gesellschafter	8.814	15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.303</u>	<u>17.523</u>
	<u>121.474</u>	<u>61.626</u>

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 220 T€ (Vorjahr: 3 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Ansprüche aus Ergebnisausschüttung.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr fast ausschließlich Ansprüche aus Gewerbesteuer.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Kernverwaltung sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (Gesellschafterin) in Höhe von 13.114 T€ (Vorjahr: 13.490 T€) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten rechtlich erst nach dem Stichtag entstandene Forderungen in Höhe von 2.246 T€ (Vorjahr: 1.714 T€).

#### **(4) Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert 501 T€. Die Anteile an der WVV Holding werden vollständig von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	T€
Vortrag zum 1. Januar 2019	174.088
Einstellung in Gewinnrücklagen	35.386
Entnahme aus Gewinnrücklagen	<u>1.227</u>
Stand am 31. Dezember 2019	<u>208.247</u>

#### **(5) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen im geförderten Wohnungsbau.

#### **(6) Empfangene Ertragszuschüsse**

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten die vereinnahmten Baukostenzuschüsse aus dem Verteilnetz.

## (7) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
1. Pensionsrückstellungen	17.065	16.720
2. Steuerrückstellungen	23.153	20.236
3. Sonstige Rückstellungen	<u>113.062</u>	<u>99.427</u>
	<u>153.280</u>	<u>136.383</u>

Die Steuerrückstellungen sind unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen gebildet und betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern. Daneben werden Rückstellungen für Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen 9.941 T€; Vorjahr: 8.018 T€), Personalkosten (20.575 T€; Vorjahr: 20.939 T€), Netzentgelte (6.550 T€; Vorjahr: 1.800 T€), Prozesskosten (4.064 T€; Vorjahr: 3.105 T€) sowie Bauinstandhaltung (4.127 T€; Vorjahr: 3.365 T€). Darüber hinaus sind weitere Rückstellungen für aus dem Versorgungsbereich resultierende Risiken in Höhe von 25.100 T€ (Vorjahr: 23.100 T€) sowie für Drohverluste in Höhe von 7.909 T€ (Vorjahr: 7.936 T€) gebildet.

**(8) Verbindlichkeiten**

	Gesamt- betrag 31.12.2019 (Vorjahr) T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr (Vorjahr) T€	über 1 Jahr (Vorjahr) T€	über 5 Jahren (Vorjahr) T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	995.988 (912.444)	133.297 (136.711)	862.691 (775.733)	584.515 (530.325)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.985 (40.875)	40.985 (40.875)	0 (0)	0 (0)
davon gegenüber der Gesellschafterin	6.050 (4.275)	6.050 (4.275)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.741 (56.986)	50.741 (56.986)	0 (0)	0 (0)
davon gegenüber der Gesellschafterin	2.468 (2.824)	2.468 (2.824)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.566 (18.030)	18.566 (18.030)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	63.407 (62.988)	941 (1.009)	62.466 (61.979)	20.449 (58.064)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	143.320 (159.581)	18.096 (29.760)	125.224 (129.821)	92.067 (96.042)
davon aus sozialer Sicherheit	17 (15)	17 (15)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern	9.983 (12.603)	9.983 (12.603)	0 (0)	0 (0)
	<u>1.313.007</u> <u>(1.250.904)</u>	<u>262.626</u> <u>(283.371)</u>	<u>1.050.381</u> <u>(967.533)</u>	<u>697.031</u> <u>(684.431)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 388.577 T€ (Vorjahr: 383.566 T€) durch Bürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden und in Höhe von 441.659 T€ (Vorjahr: 380.709 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind in Höhe von 60.479 T€ (Vorjahr: 0 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 107.902 T€ (Vorjahr: 133.500 T€) durch Bürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden und in Höhe von 16.827 T€ (Vorjahr: 9.293 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Durch Hypotheken sind insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 8.137 T€ (Vorjahr: 0 T€) besichert. Weitere Sicherheiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Verpflichtungen der ESWE Versorgung aus Ergebnisabführung an die Thüga AG, München.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Objektfinanzierungskrediten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben den Steuern und Sozialabgaben im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern aus Objektfinanzierungen.

### **(9) Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Verkehrseinnahmen für das Jahr 2020, Mietvorauszahlungen im Bereich der Wohnungswirtschaft sowie Einnahmen aus von Dritten geleisteten Einmalzahlungen für Installationen und Anschlüsse, die über die jeweilige Laufzeit der Verträge aufgelöst werden.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB und Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	T€	T€
<u>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</u>		
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen für Investitionen	111.778	82.337
Verpflichtungen aus Zusagen von Kreditverträgen	76.813	46.368
Verpflichtung aus der Nutzung eines Gasspeichers	7.133	7.642
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	16.907	16.403
Verpflichtungen aus Personalgestellungsverträgen	475	900
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	9.946	708
<u>Haftungsverhältnisse</u>		
Verpflichtungen aus gegebenen Patronatserklärungen	50.000	50.000
Treuhandverbindlichkeiten	<u>9.800</u>	<u>9.203</u>
	<u>282.852</u>	<u>213.561</u>

Von der ESWE Versorgung wurde mit der Syneco Trading GmbH, München, am 16. November 2008 ein Vertrag über die Nutzung eines Gasspeichers getroffen. Grundlage der Vereinbarung ist ein zwischen der Syneco Trading GmbH und Gaz de France Erdgasspeicher Deutschland GmbH, Berlin, geschlossener Vertrag über die Bereitstellung von Speicherleistung aus dem Gaskavernenspeicher Peckensen (Speichervertrag). Die Syneco Trading GmbH stellt der Gesellschaft hierbei einen Speicheranteil von 7,2 % zur Verfügung. Der ESWE Versorgung entstehen aus dem Vertrag Verpflichtungen aus der Zahlung von anteiligen Speichermieten. Die Laufzeit des Vertrages mit der Syneco Trading GmbH ist hierbei an die Laufzeit des Speichervertrages gekoppelt. Aufgrund einer vertraglichen Anpassung im Jahr 2017 endet der Speichervertrag am 1. April 2031. Die Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 7.133 T€, von denen 504 T€ innerhalb eines Jahres fällig sind.

Den nicht bilanzierten Treuhandverbindlichkeiten steht Treuhandvermögen in selber Höhe gegenüber, so dass ein Risiko aus der Inanspruchnahme der Treuhandverbindlichkeiten nicht besteht.

Die Patronatserklärungen wurden für langfristige Darlehen der ESWE BioEnergie GmbH abgegeben. Aufgrund der langfristigen Planungen der ESWE BioEnergie GmbH

bestehen ausreichend finanzielle Mittel, so dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen wird daher als eher gering angesehen.

## **Finanzinstrumente**

Bei mehreren Konzerngesellschaften bestehen derivative Finanzinstrumente zur Risikoabsicherung. Zum Bilanzstichtag wurden für alle Geschäfte die Marktwerte ermittelt. In sämtlichen Fällen wurde zwischen dem derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit gebildet, so dass keine Rückstellungen für drohende Verluste passiviert werden mussten. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match-Methode“ verwendet. Die Bilanzierung sämtlicher Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um micro hedge-Beziehungen, da das aus einem Darlehen resultierende Zinsänderungsrisiko durch ein einziges Sicherungsinstrument (Swap) abgesichert wird. Insgesamt bestehen Swap-Geschäfte mit einem Nominalwert von 178,1 Mio. €. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung haben diese am Bilanzstichtag in Summe einen negativen Marktwert in Höhe von 15,1 Mio. €. Die Zins-Swap-Geschäfte werden jeweils in Zusammenhang mit der Aufnahme bzw. Prolongation konkreter Darlehen abgeschlossen. Die Marktwerte werden anhand der sich aus den Vereinbarungen in Zukunft ergebenden Zahlungsströme unter Zugrundelegung der erwarteten Zinsentwicklung ermittelt.

Die darüber hinaus mittels Termingeschäften beschafften Energiebezüge von Strom und Gas werden mit den in der Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallenden Absatzgeschäften in eine Einheit gebracht. Da die Beschaffung dem Absatz zeitlich vorgelegt ist, handelt es sich um antizipatives Hedging.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

### (10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Bereiche und entfallen vollständig auf das Inland:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Stromversorgung	262.449	251.214
Gasversorgung	96.508	90.795
Wärmeversorgung	25.297	22.445
Verkehrsbetriebe	57.169	55.615
Hausbewirtschaftung	130.628	126.137
Verkauf von Grundstücken	72.012	83.904
Übrige	<u>82.265</u>	<u>92.999</u>
	<u>726.328</u>	<u>723.109</u>

Die übrigen Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 37.120 T€ (Vorjahr: 37.110 T€) auf Wasserverkauf sowie die Pacht und den Betrieb des Wassernetzes. Des Weiteren sind darin Umsätze aus Telekommunikationsdienstleistungen enthalten (11.959 T€; Vorjahr: 11.511 T€).

### (11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.173	5.256
Erträge aus Anlageabgängen	250	179
Sonstige periodenfremde Erträge	<u>1.418</u>	<u>1.106</u>
	4.841	6.541
<u>Weitere Erträge</u>		
Erträge aus Infrastrukturkostenhilfe und -ausgleich	3.615	3.590
Erträge aus dem Zuschuss zum Verkehrsverlust	7.465	7.465
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	679	547
Übrige	<u>5.972</u>	<u>6.212</u>
	<u>22.572</u>	<u>24.355</u>

**(12) Materialaufwand**

Der Materialaufwand betrifft:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	286.670	271.250
Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.278	38.274
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	64.132	53.633
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	<u>24.345</u>	<u>40.049</u>
	<u>412.425</u>	<u>403.206</u>

**(13) Personalaufwand**

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	110.587	106.862
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	30.349	28.351
	<u>(7.984)</u>	<u>(7.474)</u>
	<u>140.936</u>	<u>135.213</u>

**(14) Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel dargestellt. Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden.

Der Posten enthält außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 2.380 T€) und auf Umlaufvermögen in Höhe von 8.117 T€ (Vorjahr: 0 T€).

**(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Verluste aus Anlageabgängen	2.613	159
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>740</u>	<u>2.209</u>
	3.353	2.368
<u>Weitere Aufwendungen</u>		
Konzessionsabgaben	16.536	16.366
Übliche Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	2.033	1.987
Rechts- und Beratungskosten	3.491	3.001
Dienst- und Fremdleistungen	10.850	11.114
Übrige	<u>27.817</u>	<u>31.807</u>
	<u>64.080</u>	<u>66.643</u>

**(16) Beteiligungsergebnis**

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	12.780	4.621
Ergebnis aus Beteiligungen	14.861	14.400
Aufwendungen aus Ausgleichszahlung und Teilgewinnabführung	<u>-358</u>	<u>0</u>
	<u>27.283</u>	<u>19.021</u>

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen beinhaltet neben negativen Ergebnissen aus Windbeteiligungen und der CityBahn GmbH im Wesentlichen das anteilige Jahresergebnis der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) (13.054 T€; Vorjahr: 5.240 T€). Das Ergebnis aus Beteiligungen betrifft im Wesentlichen die Beteiligungserträge von der Kom9 GmbH & Co. KG (13.406 T€; Vorjahr: 13.017 T€).

Die Aufwendungen aus Ausgleichszahlung und Teilgewinnabführung betreffen Ausgleichszahlungen, die an die Landeshauptstadt Wiesbaden aus bestehenden Ergebnisabführungs- bzw. Teilgewinnabführungsverträgen mit der SEG bzw. der GWI / LH

Wiesbaden zu leisten sind und werden aus diesem Grund wie die originären Erträge aus diesen Beteiligungen im Beteiligungsergebnis ausgewiesen.

Die Beträge waren im Vorjahr in gesonderten Positionen ausgewiesen und sind im Berichtsjahr erstmals gemäß der herrschenden Meinung im Beteiligungsergebnis enthalten.

### **(17) Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.753	1.702
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.471	352
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(16)	(1)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 29.667	- 31.973
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	<u>(- 1.866)</u>	<u>(- 1.944)</u>
	<u>- 26.443</u>	<u>- 29.919</u>

Das Zinsergebnis enthält Zinserträge nach § 233a AO in Höhe von 200 T€ (Vorjahr: 17 T€) und Zinsaufwand nach § 233a AO in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 500 T€).

### **(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Dieser Posten beinhaltet in Höhe von 7.861 T€ (Vorjahr: 7.607 T€) die voraussichtliche Körperschaft- und Gewerbebeertragsteuer für das Jahr 2019 sowie Zuführungen zur Rückstellung für Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen in Höhe von 917 T€ (Vorjahr: 5.614 T€). Periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen sind mit 60 T€ (Vorjahr: 2.640 T€) enthalten, denen im Berichtsjahr 0 T€ (Vorjahr: 520 T€) Aufwendungen aus Steuernachzahlungen für Vorjahre gegenüberstehen.

### **(19) Sonstige Steuern**

Der Steueraufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Grundsteuer, Energiesteuern auf den Eigenverbrauch, Umsatzsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer.

### **(20) Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne**

Hier wurde im Vorjahr im Wesentlichen die vertragsgemäße Weiterreichung der von der GWI Gewerbeimmobilien GmbH erhaltenen Teilgewinnabführung aus der Dividende der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik an die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 311 T€ ausgewiesen. Seit dem Berichtsjahr erfolgt der Ausweis im Beteiligungsergebnis.

## **SONSTIGE ANGABEN**

### **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Angestellte	2.148	2.016
davon Frauen	490	445

### **Organe der Gesellschaft**

#### **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens gehören folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, Wiesbaden (Vorsitzender) (ab 2. Juli 2019)

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden (Vorsitzender) (bis 2. Juli 2019)

Herr Stadtverordneter Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt, Wiesbaden (Stellvertreter) (bis 29. Mai 2019)

Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufmännischer Angestellter, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Hartmut Bohrer, Schulpsychologe, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Christian Diers, Geschäftsführer, Wiesbaden

Herr Stadtrat Dr. Oliver Franz, Bürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Markus Gaßner, Doktorand, wiss. Mitarbeiter Uni Gießen, Wiesbaden

Frau Stadtverordnete Christiane Hinnerger, Dipl.-Biologin, Wiesbaden

Herr Stadtrat Axel Imholz, Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Dr. Eckhard Müller, Rentner, Wiesbaden

Frau Stadtverordnete Nadine Ruf, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Wiesbaden (bis 18. Oktober 2019)

Herr Stadtverordneter Dr. Hendrik Schmehl, Geschäftsführer, Wiesbaden (ab 18. Oktober 2019)

Herr Stadtverordneter Dr. Bernd Wittkowski, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts a.D., Wiesbaden

Für das Geschäftsjahr 2019 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 66 T€ (Vorjahr: 74 T€).

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer des Mutterunternehmens war im Jahr 2019:

Herr Rainer Emmel, Hohenstein

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich auf 244 T€.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Honorare an unseren seit diesem Geschäftsjahr tätigen Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB setzen sich für die Gesellschaften, die in den Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH einbezogen sind, wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>
	T€
Abschlussprüferleistungen	317
Andere Bestätigungsleistungen	43
Steuerberatung	10
Sonstige Leistungen	<u>94</u>
Gesamt	<u>464</u>

## **Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns**

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 101.168.497,16 €, einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 19.500.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, und den verbleibenden Betrag in Höhe von 82.358.497,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH wird mit den Abschlüssen der anderen Konzerngesellschaften in diesen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## **Nachtragsbericht**

Im April 2020 wurde das Finanzgerichtsverfahren in erster Instanz zu Gunsten der WVV Holding entschieden. Allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, da die Gegenseite Revision eingelegt hat.

Die sich seit dem ersten Quartal 2020 weltweit ausbreitende Covid-19-Pandemie wird das Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich negativ beeinflussen. Die Höhe der ergebniswirksamen Auswirkungen können allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostiziert werden, zumal sich diese insbesondere in den Geschäftsverläufen der Konzerngesellschaften abzeichnen werden.

Wiesbaden, den 31. Juli 2020

**WVV Wiesbaden Holding GmbH**

Rainer Emmel

## Konzernanlagespiegel 2019

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2019**

=====

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2019
	Vortrag zum 1.1.2019	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	TE	TE	TE	TE	TE	TE
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	16.506	0	1.167	14	529	17.158
2. Firmenwert	1	0	0	0	0	1
	<u>16.507</u>	<u>0</u>	<u>1.167</u>	<u>14</u>	<u>529</u>	<u>17.159</u>
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.488.480	0	53.312	23.172	6.497	1.558.467
2. Verteilungsanlagen	765.921	0	24.038	2.285	2.442	789.802
3. Technische Anlagen und Maschinen	157.871	0	3.975	1.190	2.756	160.280
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	79.406	0	11.742	16	1.984	89.180
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.914	0	4.624	1.401	3.288	56.651
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.644	0	61.109	-28.078	1.073	78.602
	<u>2.592.236</u>	<u>0</u>	<u>158.800</u>	<u>-14</u>	<u>18.040</u>	<u>2.732.982</u>
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	<u>2.608.743</u>	<u>0</u>	<u>159.967</u>	<u>0</u>	<u>18.569</u>	<u>2.750.141</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligungen	155.804	0	0	0	0	155.804
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.526	0	0	0	14	12.512
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	151.897	2.779	736	0	0 *	155.412
4. Sonstige Ausleihungen und Genossen- schaftsanteile	31.272	8	0	0	111	31.169
	<u>351.499</u>	<u>2.787</u>	<u>736</u>	<u>0</u>	<u>125</u>	<u>354.897</u>
Summe Anlagevermögen	<u>2.960.242</u>	<u>2.787</u>	<u>160.703</u>	<u>0</u>	<u>18.694</u>	<u>3.105.038</u>

\* Es handelt sich um die at-Equity-Fortschreibung.

Vortrag zum 1.1.2019	Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge Aufzinsung	(A)	Stand am 31.12.2019	31.12.2019
€	€	€	€	€	€
12.992	1.202	203	13.991	3.167	3.514
1	0	0	1	0	0
<u>12.993</u>	<u>1.202</u>	<u>203</u>	<u>13.992</u>	<u>3.167</u>	<u>3.514</u>
461.866	28.530	2.537	487.859	1.070.608	1.026.614
611.203	11.996	2.424	620.775	169.027	154.718
97.727	6.369	2.743	101.353	58.927	60.144
47.368	5.901	1.984	51.285	37.895	32.038
43.010	3.780	3.251	43.539	13.112	10.904
1.262	0	0	1.262	77.340	45.382
<u>1.262.436</u>	<u>56.576</u>	<u>12.939</u>	<u>1.306.073</u>	<u>1.426.909</u>	<u>1.329.800</u>
<u>1.275.429</u>	<u>57.778</u>	<u>13.142</u>	<u>1.320.065</u>	<u>1.430.076</u>	<u>1.333.314</u>
0	0	0	0	155.804	155.804
0	0	0	0	12.512	12.526
0	0	0	0	155.412	151.897
87	0	0	86	31.083	31.185
<u>87</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>86</u>	<u>354.811</u>	<u>351.412</u>
<u>1.275.516</u>	<u>57.778</u>	<u>13.142</u>	<u>1.320.151</u>	<u>1.784.887</u>	<u>1.684.726</u>
		1 (A)			



## Konzernkapitalflussrechnung 2019



WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Konzern-Kapitalflussrechnung 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzernjahresüberschuss	56.516	50.832
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	57.777	56.195
Zunahme der Rückstellungen	12.290	8.720
Auflösung von empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüssen	-4.094	-3.943
Einnahmen aus Zuschuss für Verkehrsverluste	-7.465	0
Gewinne / Verluste (saldiert) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.363	1.462
Zinsaufwendungen (ohne Rückstellungsaufzinsung abzüglich Zinserträge)	26.443	29.919
Sonstige Beteiligungserträge	-27.641	-19.021
Ertragsteueraufwand	8.718	11.101
Ertragsteuerzahlungen	-16.291	15.129
Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-38.019	18.452
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.394	-33.466
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>61.203</b>	<b>135.380</b>
Aus-/Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	3.065	-6.650
Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände	-1.168	-1.428
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-159.573	-96.172
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	125	4.706
Auszahlungen für Investitionen in die Finanzanlagen	-744	-890
Erhaltene Zinsen	3.224	2.054
Erhaltene Dividenden	24.861	24.400
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-130.210</b>	<b>-73.980</b>
Auszahlungen an Mehrheitsgesellschafter	-10.000	-15.000
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-16.543	-16.095
Einzahlungen von Zuschüssen	14.163	7.234
Gezahlte Zinsen	-27.832	-29.233
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	206.343	101.582
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-134.733	-85.023
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>31.398</b>	<b>-36.535</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds	-37.609	24.865
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77.155	52.290
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>39.546</b>	<b>77.155</b>



## Konzerneigenkapitalspiegel 2019



WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

**Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019**

	Mutterunternehmen			Eigenkapital T€	Nicht beherrschende Gesellschafter T€	Konzern- eigenkapital T€
	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital T€			
<b>Stand am 1.1.2018</b>	<b>500</b>	<b>261.694</b>	<b>116.913</b>	<b>379.107</b>	<b>69.587</b>	<b>448.694</b>
Zuführung	1	6.932	0	6.933	372	7.305
Dividenden und Ausgleichszahlungen	0	0	-15.000	-15.000	-16.095	-31.095
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	32.684	32.684	18.148	50.832
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>501</b>	<b>268.626</b>	<b>134.597</b>	<b>403.724</b>	<b>72.012</b>	<b>475.736</b>
Zuführung	0	0	0	0	0	0
Dividenden und Ausgleichszahlungen	0	0	-10.000	-10.000	-16.544	-26.544
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	38.152	38.152	18.365	56.517
<b>Stand am 31.12.2019</b>	<b>501</b>	<b>268.626</b>	<b>162.749</b>	<b>431.876</b>	<b>73.833</b>	<b>505.709</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

